



An alle  
Erziehungsberechtigten  
und Schüler/-innen  
der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule

**Koordination  
Verwaltungsmanagement  
Nicole Macion  
Marcel Mlejnek**  
Tel. 05361 2793-0  
Fax 05361 2793-19  
schulcatering@network-wob.de

Wolfsburg, 18. August 2011

### **Schulverpflegung ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir, die n@work Service GmbH sind auch für das Schuljahr 2011/2012 für die Abrechnung der Mittagsverpflegung während der Umbauarbeiten der neuen Mensa zuständig. Hierfür wird ab dem 04.10.2011 das onlinebasierte Bestell- und Abrechnungssystem „WebMenü“ eingeführt. Dadurch sollen der Verwaltungsaufwand für die Essensversorgung und die Wartezeiten bei den Essensausgaben verringert werden. Die Einführung dieses Systems ist mit der Schulleitung der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, dem Schulelternrat und dem Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg abgesprochen und wird auch in der neuen Mensa im Haus D nach Abschluss der Bauarbeiten Bestand haben.

Das System ermöglicht nicht nur eine schnelle und einfache Online-Essensbestellung, sondern auch den bargeldlosen Erwerb von Artikeln, die in den von uns betriebenen Kiosken verkauft werden. Ausnahme hiervon ist der Kioskbetrieb am Standort Astrid-Lindgren-Schule. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch in gleichem Maße an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

WebMenü basiert auf Guthabenkonten, auf das die Eltern oder Erziehungsberechtigten per Überweisung oder Dauerauftrag einzahlen. Jeder Schüler verfügt somit über ein Konto bei WebMenü, das über ein Passwort eingesehen werden kann. Mit dem passwortgeschützten Zugang kann in WebMenü das Essen vorbestellt werden. Es gibt außerdem weiterhin die Möglichkeit, an allen Standorten die angebotenen Kioskartikel mit Bargeld zu erwerben.

Ab dem 04.10.2011 wird das Mittagessen nur noch über das neue System vorzubestellen sein. Dieses gilt auch für die Gruppenessen. Das Essen kann jedoch „solange der Vorrat reicht“ gegen einen Aufpreis vor Ort bei der Lebenshilfe gekauft werden.





Um die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler erstmalig im System zu erfassen, bitten wir, den anliegenden Vordruck unterschrieben **spätestens bis zum 01.09.2011** bei dem Kerngruppenlehrer oder direkt bei uns abzugeben.

Ihre Daten werden dann durch uns erfasst. Sie erhalten daraufhin einen Anmeldebogen, einen Chip, sowie weitere Informationen zum System und der verschiedenen Bestellfristen zugeschickt.

Sobald Sie den Chip haben, können Sie per Banküberweisung das Guthaben für Ihr Kind für die Essensverpflegung aufladen und Ihre Tochter / Ihr Sohn kann an der Essensverpflegung teilnehmen. Es muss für die Bestellung des Essens sichergestellt sein, dass stets ein ausreichendes Guthaben auf dem Verpflegungskonto Ihres Kindes hinterlegt ist.

Auf dem Chip sind die im voraus ausgewählten Menüs gespeichert. Durch Vorlage des Chips in der Mensa der Lebenshilfe können die Servicemitarbeiter über ein Lesegerät erkennen, welches Gericht für den Tag vorbestellt wurde.

Für Schülerinnen und Schüler, die über keinen Internetzugang verfügen, wird in den Kiosken der HNG am Hauptstandort jeweils ein Computer aufgestellt, von dem aus Essen bestellt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://network.webmenue.info>.

Für die Zeit bis zur Einführung des onlinebasierten Abrechnungssystems werden vorbereitete Zettel zum Vorbestellen der Gruppenessen verwendet. Es soll einmalig der gesamte Betrag der angefallenen Essen vom 22.08.2011 – 30.09.2011 per Lastschrift abgebucht werden, wofür Ihre Zustimmung notwendig ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch die Bundesregierung besteht für Arbeitslosengeld II-Bezieher die Möglichkeit, dass Ihr Kind an der gemeinsamen Schulverpflegung (Mittagessen) für nur 1,00 € teilnehmen kann. Dazu ist erforderlich, dass Sie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausfüllen und bei Ihrem zuständigen Jobcenter genehmigen lassen. Nach Genehmigung wird Ihnen vom Jobcenter ein Gutschein ausgestellt, den Sie ggf. auch bereits zusammen mit dem Vordruck über den Kerngruppenlehrer bzw. an uns senden können. Bei Spontanessern sind die Förderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht möglich.

Für weitere Informationen zum System sowie für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 05361/2793-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Nicole Macion*

Nicole Macion

### Anlagen

Formular Einzugsermächtigung